

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/GV01/2018-1498
Gemeinde Dorf Mecklenburg	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Federführend:	Datum:	01.11.2018
Amt für Ordnung und Soziales	Einreicher:	Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Erhöhung des Essengeldes in der Kita Dorf Mecklenburg und zur Kostenverteilung		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	20.11.2018	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Dorf Mecklenburg
Ö	04.12.2018	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Kostenerhöhung des Essenanbieters Primus Service GmbH zuzustimmen. Ab dem 01.01.2019 betragen die Kosten der Mittagsverpflegung im Hort 3,25€/Essen/Kind für die Kinder, die ihr Essen von dem Essenanbieter Primus Service GmbH beziehen. Die Kostenerhöhung im Hort ist durch die Eltern zu tragen.

Im Kindergarten betragen ab dem 01.01.2019 die Kosten der Mittagsverpflegung 2,80€/Essen/Kind.

Die Essenpauschale beträgt ab dem 01.01.2019 **81,60€/Kind** bei der Ganztagsbetreuung und **64,60€/Kind** bei der Halbtags- und Teilzeitbetreuung.

Sachverhalt:

Der Essenanbieter Primus Service GmbH hat beantragt, zum 01.01.2019 das Essengeld für die Hortkinder, die ihr Essen vom Anbieter Primus Service GmbH beziehen, von 3,20€ auf 3,25€/Essen anzuheben.

Im Kindergarten soll der Preis des Essengeldes für die Mittagsverpflegung von 2,75€ auf 2,80€/Essen steigen.

Der Essenanbieter begründet die Erhöhung der Essenpreise damit, dass seit der letzten Erhöhung des Essengeldes zum 01.01.2015 die Preise für Lebensmittel um 2,45% gestiegen sind, sich die Sachkosten um 7,63% erhöht haben und die Lohnkosten durch zwei tarifliche Erhöhungen um 7% gestiegen sind.

Die täglichen Kosten der Essenversorgung betragen somit bei einem Ganztagsplatz 4,80€/Kind und bei einem Teilzeit- und Halbtagsplatz 3,80€/Kind.

Die Essenpauschale errechnet sich durch die Zahlung von 17 Anwesenheitstagen.

Mit Beschluss vom 04.04.2017 hatte die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg festgelegt, dass die Beträge der monatlichen Pauschale 80,75€ für einen Ganztagsplatz und 63,75€ für einen Teilzeitplatz und Halbtagsplatz betragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Erhöhung des Essengeldes werden an die Eltern weiter gegeben.

Anlage/n:

Als Anlage ist der Antrag des Essenanbieters Primus Service GmbH angefügt

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

20.11.2018 **Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Dorf Mecklenburg**

SI/01/SozA-58 **Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Dorf Mecklenburg**

Frau Potratz erläutert die Vorlage. **Herr Schubert** ergänzt, dass die Erhöhung des Essengeldes prozentual unter der Kostenerhöhung des Essenanbieters liegt. Er sieht die Erhöhung als gerechtfertigt an.

Herr Biemel findet, dass die Qualität des Essens nicht in Ordnung ist. **Frau Hoppe** meint dazu, dass darüber nichts bekannt ist und keine Kritik von den Eltern vorliegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Kostenerhöhung des Essenanbieters Primus Service GmbH zuzustimmen. Ab dem 01.01.2019 betragen die Kosten der Mittagsverpflegung im Hort 3,25€ / Essen / Kind für die Kinder, die ihr Essen von dem Essenanbieter Primus Service GmbH beziehen. Die Kostenerhöhung im Hort ist durch die Eltern zu tragen.

Im Kindergarten betragen ab dem 01.01.2019 die Kosten der Mittagsverpflegung 2,80€ / Essen / Kind.

Die Essenpauschale beträgt ab dem 01.01.2019 **81,60€ / Kind** bei der Ganztagsbetreuung und **64,60€ / Kind** bei der Halbtags- und Teilzeitbetreuung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-